

Der kommunale Winterdienst für sichere Straßen

Auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften und im Auftrag der Stadt führen die Kommunalbetriebe den Winterdienst in Ingolstadt durch.

Wir räumen den Schnee und streuen gegen Eisglätte, und das, wenn nötig, mehrmals am Tag. Maßgebend für den Einsatz ist die jeweilige Wetterlage.

Ökologie und Winterdienst

Wir stimmen den Einsatz von Streumitteln, Personal und Fahrzeugen flexibel auf die Wetter- und Straßensituation im sogenannten differenzierten Winterdienst ab. Ein hohes Maß an Sicherheit bei minimaler Umweltbelastung ist dabei unser Ziel.

Mit Hilfe modernster Technik wird das Feuchtsalz präzise dosiert und effizient eingesetzt. In der Regel streuen wir nicht mehr als 15 Gramm Salz je Quadratmeter.

Blähschiefer, ein Naturprodukt ohne chemische Zusätze, nutzen wir als abstumpfendes Mittel für die Gefahrenstellen. Es bleibt länger auf dem Schnee liegen, wirkt somit länger abstumpfend und bindet keine Schadstoffe.



Service

Wir beraten Sie gerne in allen Fragen des Winterdienstes:

☎ 0841/305-33 34
winterdienst@in-kb.de

Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR

Hindemithstraße 30
85057 Ingolstadt

Telefon 0841/305-33 33
Fax 0841/305-33 39

kontakt@in-kb.de
www.in-kb.de

Informationen zum Winterdienst:

Telefon 0841/305-33 34
winterdienst@in-kb.de

© INKB, 01/2018
IB INKB - 5000

 Ein Unternehmen der
Stadt Ingolstadt

Ingolstädter Winterdienst

Unsere Leistungen, Ihre Aufgaben:
Gemeinsam für sichere Straßen!



www.in-kb.de/winterdienst


Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR
Ver- und Entsorgung

Aufgaben und Pflichten des kommunalen Winterdienstes

Der kommunale Winterdienst hat vorrangig die Aufgabe, gefährliche Stellen auf verkehrswichtigen Straßen vor Schnee- und Glättegefahr zu sichern. Je nach Witterung erfolgt der Winterdienstseinsatz so oft wie nötig und möglich am Tag.

Welche Fahrbahnen sichert der Winterdienst?

- Hauptstraßen mit hoher Verkehrsbedeutung und hohem Gefährdungspotential
- Straßen mit Öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV)
- Gefahrenstellen wie Kreuzungen, Fußgängerüberwege und Bushaltestellen
- Winterradrouten mit Priorität 1 (Winterdienst: 2x täglich, Mo bis Fr zum Berufsverkehr)
- Winterradrouten mit Priorität 2 (Winterdienst nach Können und Vermögen)

Wohn- und Nebenstraßen werden in der Regel nicht geräumt und gestreut.

Wann sichert der Winterdienst?

Der Winterdienst beginnt je nach Witterung in der Regel ab 3.00 Uhr nachts mit dem Ziel, verkehrswichtige Straßen für den ersten Berufsverkehr zu sichern. Für einen Streueinsatz benötigen wir ca. 3 Stunden. Ein Räumeeinsatz dauert ca. 6 Stunden. Die Witterung vorgibt, fahren wir im Zweischichtsystem mehrere Einsätze am Tag.



Winterradrouten der Prio 1

Die Radwege der Winterdienst-Vorrangrouten räumen und streuen wir verlässlich zweimal am Tag zu den Hauptverkehrszeiten in der Früh und am Nachmittag.

Bitte beachten Sie, dass bei heftigen Schneefällen nicht alle Räum- und Streudienste gleichzeitig erfolgen können.

Streumittel des Winterdienstes

Gestreut wird bei Gefahr der Reif-, Schnee- und Eisglätte. Als Streumittel verwenden wir Feuchtsalz in der maschinellen Streuung auf den Straßen und Radwegen und Blähschiefer als Handstreumittel für die Gefahrenstellen.

Aufgaben und Pflichten der Anlieger

Auch die Ingolstädter Bürger müssen ihren Teil zu sicheren Straßen und Gehwegen beitragen. Anlieger- bzw. Eigentümer sind nach Verordnung verpflichtet, die Gehbahnen vor Schnee und Glätte zu sichern.

Wer muss sichern?

Gehwege oder -bahnen sind durch die direkt anliegenden Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten (Vorderlieger) zu sichern. Sicherungspflichtig sind auch diejenigen, deren Grundstück mittelbar über ein anderes Grundstück erschlossen wird (Hinterlieger). Vorder- und Hinterlieger tragen gemeinsam die Sicherungspflicht.

Die Aufgaben können an Dritte übertragen werden, die Verantwortung bleibt jedoch beim Grundstückseigentümer.

Wann muss gesichert werden?

- Werktags erstmals bis 7.00 Uhr
- Sonntage/gesetzliche Feiertage erstmals bis 8.00 Uhr

Je nach Witterung sind die Maßnahmen bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es für die Sicherheit notwendig ist. Abwesenheit entbindet nicht von der Räum- und Streupflicht.

Was muss gesichert werden?

Der Anlieger muss an das Grundstück angrenzende Gehwege bzw. die Gehbahn sichern. Ist kein befestigter Gehweg vorhanden, gilt es, einen ca. 1,5 m (in der Fußgängerzone einen ca. 2,5 m) breiten Streifen am Rande der Straße zu räumen bzw. zu streuen. Bei kombinierten Rad-/Fußwegen ist ein ca. 1,5 m breiter Streifen für den Fußgängerverkehr zu sichern.



Welche Streumittel sind zu verwenden?

Zum Streuen sind abstumpfende Mittel wie Sand oder Splitt zu verwenden. Der Einsatz von Streusalz ist aus Umweltschutzgründen nicht erlaubt.



Wie muss gesichert werden?

Bei winterlichen Witterungsverhältnissen muss der Gehweg von Schnee geräumt und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten abstumpfenden Mitteln bestreut werden. Vorhandenes Eis ist zu beseitigen.

Schnee und Eis sind dabei neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Gullys, Hydranten und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung frei zu halten.

Was Sie wissen sollten:

Sollten Fußgänger in Ihrem Zuständigkeitsbereich zu Schaden kommen oder sich verletzen, kann dies ihre zivil- oder strafrechtliche Haftung zur Folge haben.

TIPPS

Tipps für einen sicheren Winter

- Nicht alle Fahrbahnen können und müssen gleichzeitig von Schnee befreit sein. Passen Sie Ihre Fahrweise an die Witterungsbedingungen an und nehmen Sie Rücksicht auf alle Verkehrsteilnehmer.
- Bei parkenden Autos kann der kommunale Winterdienst nicht räumen. Parken Sie, wenn möglich, nicht auf der Straße.
- Geben Sie den Fahrzeugen des Winterdienstes Vorfahrt.
- Stellen Sie sicher, dass ihr Fahrzeug entsprechend der Witterung ausgestattet ist.